

Antwort
der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1611
der Abgeordneten Björn Lakenmacher und Sven Petke
Fraktion der CDU
Landtagsdrucksache 6/3890

Wohnungseinbrüche in Brandenburg

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Fragesteller

Die Anzahl der Wohnungseinbrüche in Brandenburg bleibt hoch. Die Aufklärungsquoten sind weiterhin niedrig. Viele Bürger sind deshalb besorgt.

Vorbemerkung

Da die Polizeiliche Kriminalstatistik gemäß den bundeseinheitlichen Richtlinien keine Erfassung nach Tages- und Nachtzeiten vorsieht, wurde für die Beantwortung der Fragestellungen zu den Fragen 1, 2, 4 und 6 eine Differenzierung nach Wohnungseinbruchdiebstahl gesamt (gemäß § 244 Abs. 1 Nr. 3 StGB) und Tageswohnungseinbruch als Teilmenge dessen vorgenommen.

Von einem Tageswohnungseinbruch (TWE) ist auszugehen, wenn die Tatzeit zwischen 06:00 Uhr und 21:00 Uhr liegt. Lässt sich die Tatzeit nicht auf eine Zeit zwischen diesem Zeitraum bestimmen, liegt kein TWE vor.

Die Analysesoftware für die Polizeiliche Kriminalstatistik sieht keine Auswertung über die territoriale Gesamtstruktur des Landes Brandenburg, einschließlich aller Zusammenfassungen amtsangehöriger Gemeinden zu ihren Ämtern vor. Entsprechend der durch die Gemeinsame Geschäftsordnung für die Ministerien des Landes Brandenburg (GGO) vorgegebenen Antwortfrist für die Beantwortung der Kleinen Anfrage war die Erstellung dieser Analysen sowie einer zusätzlichen monatlichen Aufgliederung sowohl territorial als auch nach Polizeistruktur nicht möglich.

Frage 1:

Wie hat sich die Zahl der Wohnungseinbrüche in Brandenburg im Jahr 2015 im Vergleich zu den Vorjahren 2014, 2013, 2012, 2011 und 2010 entwickelt (bitte auch aufschlüsseln nach Polizeidirektionen, Polizeiinspektionen, Polizeirevieren, Städten, Gemeinden und Ämtern, nach Monaten und Tages- und Nachtzeiten sowie nach Straftaten)?

Frage 2:

Welche Gebiete in Brandenburg mit einer Häufung oder Senkung von Wohnungseinbrüchen lassen sich im Jahr 2015 im Vergleich zu den Vorjahren 2014, 2013, 2012, 2011 und 2010 erkennen (bitte auch aufschlüsseln nach Polizeidirektionen, Polizeiinspektionen, Polizeirevieren, Städten, Gemeinden und Ämtern, nach Monaten und Tages- und Nachtzeiten sowie nach Straftaten)?

zu den Fragen 1 und 2:

Die Beantwortung der Fragestellungen ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Frage 3:

Wie hat sich im Jahr 2015 im Vergleich zu den Vorjahren 2014, 2013, 2012, 2011 und 2010 die Besetzung der Polizeireviere und der durchschnittliche Einsatz von Streifenwagen in Brandenburg gestaltet (bitte auch aufschlüsseln nach Polizeidirektion, Polizeiinspektion, Städten, Gemeinden und Ämtern sowie nach Monaten und Tages- und Nachtzeiten)?

zu Frage 3:

Das Polizeipräsidium hält seit 2014 Angaben zur durchschnittlichen Anzahl von Funkstreifenwagen je Monat und Polizeidirektion sowie -inspektion vor. Die Anlage 2 enthält Angaben zu den Jahren 2014 und 2015. Eine tiefer gehende Betrachtung zu Städten, Gemeinden sowie Tag- und Nachtzeiten ist nicht möglich. Die Polizeireviere sind rund um die Uhr durchgängig besetzt. Eine Ausnahme stellt das Polizeirevier Pritzwalk dar. Dort besteht zur Tageszeit für die Bürgerinnen und Bürger eine persönliche Ansprechmöglichkeit vor Ort; zur Nachtzeit ermöglicht eine vor dem Polizeirevier installierte Wechselsprechsäule jederzeit den direkten Kontakt mit der Polizeiinspektion in Perleberg.

Frage 4:

Wie hat sich im Jahr 2015 im Vergleich zu den Vorjahren 2014, 2013, 2012, 2011 und 2010 die Aufklärungsquote bei Wohnungseinbrüchen in Brandenburg entwickelt (bitte auch aufschlüsseln nach Polizeidirektionen, Polizeiinspektionen, Polizeireviere, Städten, Gemeinden und Ämtern, nach Monaten und Tages- und Nachtzeiten sowie nach Straftaten)?

zu Frage 4:

Die Beantwortung der Fragestellung ist der Anlage 3 zu entnehmen.

Frage 5:

Inwieweit ist bekannt, wie viele der Wohnungseinbrüche im Jahr 2015 im Vergleich zu den Vorjahren 2014, 2013, 2012, 2011 und 2010 in Brandenburg durch organisierte Banden verübt worden sind (bitte auch aufschlüsseln nach Polizeidirektionen, Polizeiinspektionen, Polizeireviere, Städten, Gemeinden und Ämtern, nach Monaten und Tages- und Nachtzeiten, nach Straftaten sowie mit Angabe, aus welchem Staat/Staaten diese Banden stammen)?

zu Frage 5:

In der PKS können nach bundeseinheitlichen Richtlinien Straftaten des Wohnungseinbruchdiebstahls, einschließlich des Tageswohnungseinbruchdiebstahls, begangen durch organisierte Banden, nicht explizit dargestellt werden. Für die auszuwertenden Zeiträume existiert für derartige Straftaten kein eigenständiger Erfassungsschlüssel. Erst im Jahr 2016 wurde ein diesbezüglicher Erfassungsschlüssel bundesweit eingeführt.

Frage 6:

Wie hat sich die Höhe des Schadens der Wohnungseinbrüche im Jahr 2015 im Vergleich zu den Vorjahren 2014, 2013, 2012, 2011 und 2010 in Brandenburg entwickelt (bitte auch aufschlüsseln nach Polizeidirektionen, Polizeiinspektionen, Polizeireviere, Städten, Gemeinden und Ämtern, nach Monaten und Tages- und Nachtzeiten, nach Straftaten sowie nach Gesamtschaden und Schaden pro Straftat)?

zu Frage 6:

Die Beantwortung der Fragestellung ist der Anlage 4 zu entnehmen.

Die in der Anlage angezeigten Schadenshöhen sind einerseits als Gesamtsumme, als auch als durchschnittlicher "Schaden pro vollendeter Straftat" dargestellt.

Frage 7:

Wie viele Tage hat es durchschnittlich im Jahr 2015 im Vergleich zu den Vorjahren 2014, 2013, 2012, 2011 und 2010 in Brandenburg gedauert, bis am Einbruchs-Tatort gesicherte DNA-Spuren im Labor untersucht worden sind?

Frage 8:

Wie viele Tage hat es durchschnittlich, bis andere Spuren, die am Tatort gesichert wurden und einer Laboruntersuchung bedürfen, im Labor untersucht worden sind?

zu den Fragen 7 und 8:

Die Fragen lassen sich auf Basis der polizeilichen Datensysteme nicht beantworten.

Frage 9:

Wie lange dauert es durchschnittlich, bis ein Verfahren wegen Wohnungseinbruchs beziehungsweise wegen eines anderen Einbruchs zur Einstellung oder zum Abschluss kommt?

zu Frage 9:

Im Jahr 2015 betrug die durchschnittliche Verfahrensdauer eines staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens wegen Diebstahls oder Unterschlagung 2,3 Monate. Statistische Daten, die sich allein auf Ermittlungsverfahren wegen Wohnungseinbruchs oder anderweitigen Einbruchs beziehen, liegen dagegen nicht vor. Die durchschnittliche Verfahrensdauer im Jahr 2015 für alle amtsgerichtlichen Strafverfahren betrug 5,2 Monate. Auch insoweit liegen keine gesonderten statistischen Daten für Verfahren wegen Wohnungseinbruchs oder anderweitigen Einbruchs vor.